

Validierung von informell und nicht formal erworbenen Kompetenzen im Berufsfeld Hauswirtschaft am Beispiel eines EU-Projektes

Abstract

Nicht formales und informelles Lernen und die damit verbundenen Kompetenzen haben in Europa eine besondere Bedeutung. Eine herausragende Botschaft aus den Beschlüssen des Europäischen Rats und des EU-Bildungsministerrats aus dem Jahr 2000 ist die Neubewertung des Lernens, insbesondere auch die Zertifizierung von non-formalen und informellen Lernprozessen. Diese europäische Diskussion findet ebenso auf nationaler Ebene statt. Im Aktionsprogramm der Bundesregierung „Lebensbegleitendes Lernen für alle“ ist verankert, dass „Verfahren zur Messung und Bewertung individueller Kompetenzentwicklung – auch in informellen, selbstorganisierten Lernprozessen – erarbeitet werden sollen“. Dabei sollen auch „Netzwerke, in denen alle Bildungsbereiche zusammenarbeiten, gemeinsam die Zertifizierung selbstgesteuerter Lernerfolge für externe Bewerber/innen entwickeln und erproben“ (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2001). Das im Folgenden vorgestellte Projekt besteht in einem Erprobungsprozess für die Anerkennung von nicht formal oder informell erworbenen Lernergebnissen auf der Grundlage des französischen Validierungsverfahrens **Validation des aquis de l'experience (VAE)**.

1 Informationen zum Projekt

Projektpartner des Projektes Trans-VAE

Die Öffentliche Interessengemeinschaft für die berufliche Bildung und Eingliederung –GIP-FCIP Alsace, Straßburg – ist der Projektträger, der mit verschiedenen Partnern zusammen arbeitet. Weitere Partnerländer sind Spanien und Polen.

Partner auf deutscher Seite sind das CJD mit seinem Verbund Rhein-Pfalz/Nordbaden mit Sitz in Maximiliansau in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Neustadt an der Weinstraße als zuständige Stelle für Berufsbildung in den Berufen der Hauswirtschaft.

Während der Projektlaufzeit von 3 Jahren von 2009 bis 2011 wird das französische Validierungsverfahren **Validation des aquis de l'experience (VAE)** für die Anerkennung von nicht formal oder informell erworbenen Lernergebnissen im Berufsbereich der Hauswirtschaft erprobt. Die gesetzliche Grundlage des aktuellen französische Validierungsverfahrens VAE ist das Gesetz zur sozialen Modernisierung (Loi de la modernisation sociale 2002). Das VAE-Verfahren bezieht sich auf alle staatlich anerkannten Abschlüsse und Diplome in Frankreich (nicht nur auf Abschlüsse in der beruflichen Bildung).

1.1 Ziele des Projektes

Durch eine offizielle Anerkennung ihrer Qualifikationen in der Form einer Bescheinigung, aus der die vorhandenen Kompetenzen transparent hervorgehen, soll die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe –Mitarbeiter/innen im Arbeitsbereich personenbezogener Dienstleistungen– erhöht werden. Arbeitgeber erhalten Informationen über Kompetenzen, die mit den Anforderungen an die Erfüllung von Aufgaben am entsprechenden Arbeitsplatz verglichen werden können. Damit kann der Transfer der in Frankreich entwickelten Methode „Validation des Acquis de l’Experience“ in die Partnerländer des Projektes gelingen. Dabei wird auch ein kleines Netzwerk, in denen eine Bildungsorganisation und die zuständige Stelle für Berufsbildung zusammenarbeiten, gemeinsam die Zertifizierung selbstgesteuerter Lernerfolge für externe Bewerber/innen entwickeln und erproben.

1.2 Kontext des Projektes

Die demografische Entwicklung der Bevölkerung, die in den verschiedenen Ländern der Europäischen Union beobachtet wird, hat einen wachsenden Bedarf an qualifizierten Beschäftigten im beruflichen Sektor der personenbezogenen Dienstleistungen zur Konsequenz. Die Beschäftigten in diesem Sektor sind überwiegend Frauen mit geringer Qualifikation oder Frauen, deren Qualifikation nicht anerkannt ist. Auf dem Weg zur Professionalisierung der personenbezogenen Dienstleistung müssen informell und nicht formal erworbene Kompetenzen dieses Personenkreises nutzbar gemacht werden. Der Fachkräftemangel, der auch in diesem Bereich beklagt wird, erfordert demnach gesellschaftliches Umdenken. Das Erfahrungswissen, das derzeit keine Bewertung erfährt, ist jedoch zu wertvoll, um es zu negieren. Diese Kompetenzen müssen Anerkennung finden. Insbesondere im hauswirtschaftlichen Bereich gibt es viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beruflicher Erfahrung, aber ohne Berufsabschluss. Diese Situation ist prädestiniert für die Erprobung des Verfahrens VAE.

1.3 Zielgruppe des Projektes

Nutznieser des Projekts sind Personen, die im Sektor personenbezogener Dienstleistungen tätig sind. Diese Erprobung wird in jedem der Partnerländer unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten durchgeführt: Die Beschäftigten dieses Sektors werden mobilisiert und eine gewählte Instanz bzw. lokal zuständige Stelle validiert den durchgeführten Prozess.

Der französische Partner, Hauptakteur der Anerkennung von in Erfahrung erworbenen Kompetenzen und Projektträger, teilt seine Erfahrung in diesem Bereich mit jedem der Projektpartner, damit diese zum Erfolg kommen.

2 Das Verfahren VAE

Die Zulassungsbedingungen sind der Nachweis von mindestens drei Jahren bezahlter, unbezahlter oder freiwilliger Arbeit im entsprechenden beruflichen Kontext.

Vorgehensweise in Frankreich:

1. Bildungsorganisationen/Informationssysteme (z. B. www.vae.gouv.fr) informieren über den VAE-Prozess
2. Entscheidung über die Zulässigkeit der Bewerbung auf der Grundlage der Dauer der Berufserfahrung im Verhältnis zum Inhalt der Qualifikation
3. Der Bewerber/die Bewerberin erstellt ein Portfolio auf der Grundlage eines vorgegebenen Rahmens. Es kann z. B. die Beobachtung der derzeitigen Arbeitssituation sein.
4. Interview/Dialog mit einer Jury (nur im Hochschulbereich verpflichtend).
5. Abwägung und Entscheidung durch die Jury auf der Grundlage der vorliegenden Dokumentation und der eigenen Beobachtungen/Bewertungen.
6. Zertifizierung durch die entsprechende zuständige Stelle (in Frankreich ist es die ministerielle Ebene).

Die Anerkennung beruht auf einer Verifizierung der Gültigkeit der beruflichen Praxis, vergleichbar einer Kontrolle der Kenntnisse und der Theorien, die durch eine Bildungsaktivität erworben wurden.

Der Europäische Qualifikationsrahmen ist Referenzwerkzeug, um die Niveaus der Zertifizierung in den vier Partnerländern und in den vorgesehenen Berufsbereichen des Projektes besser vergleichen zu können. Da sich die Erfassung der Kompetenzen im Projekt auf die personale Dienstleistung im hauswirtschaftlichen Bereich bezieht, stellt die Berufsausbildung zum/zur Hauswirtschafter/in der Referenzberuf dar. Um die Umsetzung in Deutschland zu ermöglichen, dient der Deutsche Qualifikationsrahmen als Referenzwerkzeug der weiteren Entwicklungsarbeit.

Entsprechend dem Deutschen Qualifikationsrahmen wird die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in zum jetzigen Stand der Diskussion (Mai 2011) in Niveaustufe 4 eingeordnet. Die Grundlage für die Zuordnung bilden folgende Dokumente:

Tabelle 1: **Einstufungsniveau Hauswirtschafter/in**

Name der Qualifikation	Hauswirtschafter/in
Verwendete Dokumente und Quellen texte (auch Ordnungsmittel)	<ul style="list-style-type: none"> – Verordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin vom 30.06.1999 und – Rahmenlehrplan (RLP) für den Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in (Beschluss der KMK vom 08.06.1999). – Vorschlag für einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen vom 10.11.2010
Vorgeschlagene Niveauzuordnung	4

Die beschriebenen Handlungskompetenzen beziehen sich auf Versorgungs- und Betreuungsaufgaben in den Arbeitsbereichen

- Verpflegung
 - Küche
 - Service
 - Textilreinigung und -pflege
 - Hausreinigung und Raumgestaltung
 - Hauswirtschaftliche Betreuung
 - Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen
 - Vorratshaltung und Warenwirtschaft
- } fachlich den Bereichen
Verpflegung, Textil- oder
Hausreinigung zugeordnet

und sind in folgendem Raster entspr. DQR-Vorschlag aufbereitet.

Tabelle 2: **Raster gemäß DQR-Vorschlag**

	<i>Kompetenzbereich</i>			
	<i>Fachkompetenz</i>		<i>Personale Kompetenz</i>	
<i>Arbeitsbereiche und Ordnungsmittel</i>	<i>Wissen</i>	<i>Fertigkeiten</i>	<i>Sozialkompetenz</i>	<i>Selbstständigkeit</i>

Die Zusammenführung der Kompetenzen in Kompetenzbündel ergeben die Lernergebnisse, die aussagen, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem sie einen Lernprozess abgeschlossen haben.

Diese Basisarbeit war erforderlich, um die Instrumente zur Erfassung der Kompetenzen zu entwickeln.

Vorgehensweise zur Entwicklung und Erprobung im Projekt in Rheinland-Pfalz

1. Die Bildungsorganisation CJD Maximiliansau informiert Arbeitgeber/innen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hauswirtschaftlicher Großbetriebe über den VAE-Prozess.
2. Die Entscheidung über die Zulässigkeit der Bewerbung wird auf der Grundlage der Dauer der Berufserfahrung im Verhältnis zum Inhalt der Qualifikation gefällt.
3. Die im Rahmen des Projektes ausgebildeten Experten richten Fragen an den Vorgesetzten. Der Fragebogen dient dem Vergleich der Einschätzung durch die Führungskraft mit der des Befragten.
4. Auf der Basis des Kompetenzkataloges werden anschließend Mitarbeiter, dessen Kompetenzen validiert werden sollen, im Dialog befragt. Die Fragestellungen orientieren sich an den Formulierung der Lernergebnisse des Ausbildungsberufs Hauswirtschafter/in (Niveaustufe 4 entspr. DQR) (Abb. 1 und 2).

5. Die Experten wägen ab und entscheiden auf der Grundlage der Ergebnisse der Befragung über die Zuordnung zur Niveaustufe im Referenzrahmen.
6. Die Experten der Bildungsorganisation stellen den Kompetenznachweis aus. Das Zertifikat, das derzeit vom Bildungsträger ausgestellt wird, dient zur Transparenz der Stärken des Befragten und erklärt die Einstufung in die Niveaustufe entspr. DQR.
7. Die Experten geben eine Entwicklungsempfehlung mit begleitender Bildungsberatung. Entsprechend der Feststellung der vorhandenen Kompetenzen und der Zuordnung zur derzeit erreichten Niveaustufe werden Empfehlungen zu Qualifizierungsmaßnahmen ausgesprochen, die das Erreichen der nächsthöheren Niveaustufe ermöglichen.

Die Ergebnisse des Projektes werden Ende 2011 erwartet und entsprechend veröffentlicht.

3 Ausblick

Der derzeitige Diskussionsstand lässt erwarten, dass die Erfahrungen, die aus dem Projekt geschöpft wurden, zu einer Initiierung eines Folgeprojektes anregen. Dabei sollen die Erkenntnisse vertieft werden, indem die Instrumente zur Kompetenzerfassung, insbesondere der Fragebogen und die Modalitäten zur Zertifizierung optimiert werden.

Außerdem besteht die Überlegung, am Beispiel des Ausbildungsberufes Hauswirtschafter/in Ausbildungseinheiten zu bilden, denen entsprechend DECVET Leistungspunkte zugeordnet werden.

Diese Ausbildungseinheiten sollen damit auch grundlegend für die Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen verwendet werden, die im Bereich der Erwachsenenbildung Anwendung finden, um ein nächst höheres Bildungsniveau zu erreichen. Es ist davon auszugehen, dass die Projektergebnisse von Arbeitgebern mit großem Interesse aufgenommen werden.

Literatur

EUROPÄISCHE KOMMISSION – Generaldirektion Bildung und Kultur, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales – (2001): Mitteilung der Kommission: Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen.

GUTSCHOW, K. (2010): Anerkennung von nicht formal und informell erworbenen Kompetenzen. In: Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung, H. 118, Bonn.

ARBEITSKREIS DEUTSCHER QUALIFIKATIONSRAHMEN (2010): Vorschlag für einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen am 10.11.2010.

Zitieren dieses Beitrages

BAUR, M. (2011): Validierung von informell und nicht formal erworbenen Kompetenzen im Berufsfeld Hauswirtschaft am Beispiel eines EU-Projektes . In: *bwp@ Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011*, Fachtagung 11, hrsg. v. KETTSCHAU, I./ GEMBALLA, K., 1-7, Online: http://www.bwpat.de/ht2011/ft11/baur_ft11-ht2011.pdf (26-09-2011).

Die Autorin:



Dipl. Ing. FH MARGOT BAUR

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Zuständige Stelle für Berufsbildung
für die Berufe der Hauswirtschaft

Friedrich-Ebert-Str. 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße

E-mail: margot.baur@addnw.rlp.de

Homepage: www.add.rlp.de